

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 17 (1886)

**Artikel:** Wanderlegenden aus der oberdeutschen Pestzeit von 1348 bis 1350  
**Autor:** Rochholz, E.L.  
**Kapitel:** 9: Hostien schwebend und leuchtend  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-27295>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Presse, 1877. Heft 1, S. 32. Wir schließen mit Göthe's Wort, Bd. 47, S. 54:

Die Forschung strebt und ringt, ermüdend nie,  
Nach dem Gesetz, dem Grund Warum und Wie.

## Kap. 9. Hostien schwebend und leuchtend.

Nachfolgende Begebenheit haben wir aus dem Munde des Minoritenbruders C. von Winterthur. Einer seiner Bekannten, ein Weltgeistlicher, war eben auf dem Wege, mit dem Leibe des Herrn zu einem Kranken zu gehen, und mußte an der mit trunknen Gesellen besetzten Herberge vorüber. Da kam ein voller Zechbruder so blindlings gegen den Priester angerannt, daß diesem die Verwahrbüchse entfiel und die Hostien weit und breit sich zerstreuten; allein statt in den Staub zu sinken, stoben sie mannshoch empor, Sternchen gleich in der Luft flimmernd. Die Leute strömten zusammen, staunten, sanken anbetend nieder und priesen den Erlöser. Und der Priester sprach zu ihnen: Wenn da Einer noch an dem Übel litte, die Wahrheit des Altarsakramentes zu bezweifeln, so sehet, wie dessen Herzensschwäche hier der Herr selber heilt! Bleibet daher Alle um so fester im Glauben! Hierauf sammelte er die wunderthätigen Hostien wieder in den Speisekelch und trug sie in Begleitung der andächtigen Gemeinde auf den Kirchenaltar zurück.

Der denkende Leser wird hier die schonungsvolle zarte Vorsicht und die allseitige Klugheit besonders beachtenswerth finden, mit welcher diese kleine Erzählung angelegt und durchgeführt ist. Sie erweist an einer übernatürlichen Begebenheit den vollständig probaten Satz, daß keinerlei Rohheit und Erden schmutz vermögend ist, das Göttliche, hier den „Leib des Herrn“, wesentlich zu verunstalten oder zu entwürdigen. Ein so vollbegründeter Gedanke aber kann kein bloßer Einfall und Einzelfall sein, sondern muß auch schon seine Vorgeschichte haben, und diese ist uns überliefert durch zwei sehr alte Berichte, welche Beide das Jahr ihres erzählten Ereignisses mit angeben. Eine Perg.-Hs. 4<sup>o</sup>. vom Jahre 1340, aus der ehemal. Wettinger Klosterbibliothek (jetzt Aargau. Kantonsbibliothek: MS. Bibl. Wett. 7), enthält auf Bl. 24 eine

Argovia XVII. 5

kurze Geschichte „*de pugile, qui sacerdotem percutiens eucharistiam disperdidit.*“ Aus Furcht vor ihrem rohen Ehemanne, einem Fechtbruder in Friesland, der Nachts herkömmlich trunken heimkehrt und die Frau mißhandelt, hat diese eines Abends sich krank gemeldet und den Priester mit dem Sakrament kommen lassen. Ihm tritt aber der trunkne Klopffechter mit dem Bierkrug entgegen und schlägt ihm dabei den Speisekelch sammt den Hostien aus der Hand. „Diese flogen wie kreisende Sternchen rings umher“; seufzend las der Priester sie zusammen und gieng. Aber noch in jenem gleichen Jahre 1218 brach dann das Meer über Friesland herein, so daß man die Zahl der dabei Umgekommenen bis auf Hunderttausend schätzte.

Die zweite Erzählung liefert Thomas von Kantiprato, einer unsrer ältesten und ehrwürdigsten Berichterstatter.

Um das Jahr 1267 ereignete es sich zu Duay in den Niederlanden, daß in der Kirche des hl. Amatus der mit Austheilung der Kommunion beschäftigte Priester eine konsekrirte Hostie auf die bloße Erde gefallen sah. Alsobald kniete er nieder, um sie mit möglichster Ehrerbietung aufzunehmen; allein dieselbe erhob sich eigenmächtig in die Luft und verblieb an demselben Purifikationstüchlein hangen, dessen sich der Priester beim Meßdienste zu bedienen pflegt. Als dies Mirakel auch zu den Ohren des Dominikaners Thomas von Kantiprato gelangte, der noch 1280 als niederländischer Weihbischof zu Kammerich lebte, kam er selbst nach Duay und ließ sich vom Dekan die mirakulose Hostie vorweisen. Während nun der mit anwesende Klerus behauptete, in derselben das Angesicht Christi zu erblicken, vermochte der Weihbischof nichts anderes als nur die sichere weiße Hostie zu gewahren. Bei späterer Gelegenheit aber bemerkte auch er in ihr Christi Angesicht und zwar je nach des Erlösers verschiedenen Altersjahren verschieden erscheinend; allein nunmehr vermeinten die diesmal Anwesenden, bald den Gekreuzigten, bald den zu Gericht Sitzenden, bald das Jesuskind zu sehen. Thomas Cantipratanus, O. Praed., *Miraculorum et Exemplorum Memorabilium sui Temporis* libb. II (II, cap. 40). Duaci, Beller, 1605.